



HAMBURGER GETREIDE-LAGERHAUS

AKTIENGESELLSCHAFT Hamburg

Jahresabschluss 2017

Organe der Gesellschaft

1. Vorstand

Bernd Günther

Kaufmann, Hamburg

Weitere Tätigkeiten und Funktionen

Vorsitzender des Aufsichtsrates bei:
Maschinenfabrik Heid AG

New-York Hamburger Gummi-Waaren
Compagnie AG

MATERNUS-Kliniken AG

Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates bei:
WCM Beteiligungs- und Grundbesitz-AG, bis November 2017

H&R GmbH & Co. KGaA

Ehrevorsitzender d. AR seit 01.06.2012

2. Aufsichtsrat

Cornelius Geber

Geschäftsführender Gesellschafter der CG Beteiligungs-
und Management GmbH, Hamburg

Vorsitzender des Aufsichtsrates

Mitglied des Verwaltungsrates der Neopost S.A.,
Paris, bis 30.06.2017

Dipl.-Betriebswirt

Axel-Hermann Wittlinger

stellv. Vorsitzender des
Aufsichtsrates

Geschäftsführender Gesellschafter
der Stöben Wittlinger GmbH, Hamburg

Dipl.-Kfm. Hanns Günther

Bankkaufmann, Luxemburg
Director Property Finance, Bank of China,
Luxembourg - Branch

Prof. Dr. rer. nat.

Jörn Wochnowski

Mitglied seit 09.01.2017

Hochschullehrer, Norderstedt
Professor an der Hochschule Lübeck

Geschäftsbericht des Vorstands

LAGEBERICHT 2017

Allgemeine wirtschaftliche Entwicklung

Das Beibehalten der Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank führte zu einer ausreichenden Geldversorgung der Wirtschaft. Die Konjunkturlokomotive stand weiterhin unter Volldampf. Die Zunahme der Investitionsbereitschaft sorgte für Konjunkturimpulse.

Der Immobilienmarkt profitierte von dem Niedrigzinsniveau im Wohnungsbau- und Gewerbebausegment. Das Preisniveau erhöhte sich insgesamt in beiden Bereichen.

Die Weltbörsen wurden durch das niedrige Zinsniveau stimuliert. Seit Jahresanfang 2017 stieg der DAX von 11.426 Punkten auf einen Jahresschlussstand von 12.917 Punkten. Durch politische Ereignisse gab es im Jahresverlauf beachtliche Schwankungen, jedoch einen Jahresgewinn von 1.486 Punkten.

Vermögenslage

Der Buchwert unseres Grundbesitzes verminderte sich durch Abschreibungen von € 38.379,00 auf € 3.837.386,68. Der Gebäudewert lag per Jahresultimo bei € 1.450.965,00 und der Grundstückswert lag bei € 2.386.421,68.

In Mönchengladbach (Rheydt-Giesenkirchen) besitzt unsere Gesellschaft ein ca. 30.000 m² großes Grundstück. Die bebaute Fläche beträgt 16.000 m². Die Mieterträge konnten im letzten Jahr wie vorgesehen auf € 0,421 Mio. (ohne Nebenkosten) in Mönchengladbach gesteigert werden und für Bremerhaven-Langen (Geestland) betrug der Mietertrag € 19.200,00.

Unsere Aktienbestände wurden mit € 184.396,20 nach Niederstwertprinzip bilanziert. Für Aktienkäufe verfügen wir über eine Kreditlinie von € 0,4 Mio. Zum Jahresultimo 2017 bestanden keine Positionen in Derivaten. Die Kreditlinie war mit € 0,14 Mio. ausgenutzt.

Die Sachanlagen im Anlagevermögen sind durch unser Eigenkapital und die langfristigen Fremdmittel zu einhundert Prozent finanziert.

Das genehmigte Kapital haben wir noch nicht in Anspruch genommen. Die Eigenkapitalquote blieb daher nahezu unverändert bei ca. 15,1 %.

Unsere Beteiligung an der N.V. Beheer v/h Philips Tabak beträgt nach einem Teilverkauf in 2016 noch 24,3 %. Dieser Anteil (Stück 18.450 Aktien) steht unverändert mit € 288.200,00 zu Buch. Es erfolgte keine Dividendenzahlung.

Bei den wertberichtigten Forderungen gegen einen ehemaligen Bielefelder Mieter konnten weitere Teilbeträge realisiert werden. Wir haben uns mit dem Mieter geeinigt, dass wir jährlich mindestens € 12.000,00 getilgt bekommen und unseren vollstreckbaren Titel von € 180.000,00 für drei Jahre ruhen lassen. Wir besitzen außerdem Grundpfandrechte als Sicherheit für unsere Forderungen.

Unsere Bankguthaben beliefen sich auf € 108.597,84.

Finanzlage

Im Geschäftsjahr 2017 trat eine leichte Verbesserung unserer Finanzlage ein. Die Umfinanzierung unseres Hypothekenkredites erreichten wir zum 30.09.2017. Dank eines wesentlich niedrigeren Zinssatzes können wir in Zukunft eine stärkere Kredittilgung vornehmen. Durch Wertpapierverkäufe verfügten wir zum Jahresultimo über Bankguthaben in Höhe von € 108.597,84 (Vorjahr: T€ 54).

Im Geschäftsjahr 2017 war uns ein Anleiherückkauf unserer 7 %-igen bis 2021 laufenden Anleihe nicht möglich. Da die Anleihe grundbuchmäßig gesichert ist, war niemand bereit zu verkaufen. Rückkäufe bei Angeboten können wir unter Nutzung des genehmigten Kapitals finanzieren.

Im Geschäftsjahr 2017 haben wir alle vertraglichen Tilgung und Zinszahlungen vorgenommen, und waren zum Jahresultimo ohne Tilgungsrückstände. Für das Geschäftsjahr 2018 sehen wir dank der erhöhten Mieterträge keine Tilgungsprobleme.

Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2017 stiegen die Mieterträge von € 363.953,68 in 2016 auf € 478.021,33. Die Zinsverbilligung unseres alten Hypothekendarlehens mit einem Zinssatz von 5,15 % auf das neue Hypothekendarlehen mit einem Zinssatz von 1,95 % wirkte nur im letzten Quartal 2017, ab dem 30.09.2017 als Umschuldungsdatum. Die sinkenden Zinsaufwendungen, verbunden mit steigenden Mieten, stimmen den Vorstand für die Zukunft positiv.

Im ersten Rang war für einen fünfjährigen Wertpapierkredit mit einem Zinssatz von 2,05 % ein Sonderkredit möglich, bei dem wir hauptsächlich mit Aktien der Allianz SE mehr als das Doppelte des Zinsaufwandes erreichen wollen. Da wir auch für 2017 Dienstleistungserträge verbuchen konnten, war das Jahresergebnis positiv.

Unsere Steuerungsgröße ist das Ergebnis vor Steuern (EBT).

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sowie Risikomanagement

Der Vorstand der Gesellschaft befasst sich entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) intensiv mit Risiken der zukünftigen Entwicklung. Er hat geeignete Maßnahmen getroffen, um Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden können, früh zu erkennen. Risiken betreffen den Immobilienbereich (Sicherung gegen Wertverluste, Leerstand, Finanzierungssicherheit) sowie vorrangig den Bereich der Finanzgeschäfte.

Im Geschäftsjahr 2017 haben wir Derivategeschäfte getätigt. Bei größeren Kursschwankungen haben wir die Positionen sofort geschlossen, falls größere Risiken drohten.

Der Aufsichtsrat hat Vorgaben für Derivategeschäfte gemacht, die der Vorstand im Berichtsjahr vollständig eingehalten hat.

Im Wertpapiergeschäft führt eine sorgfältige Analyse des Vorstandes und der Bankberater zu minimierten Risiken und höheren Chancen. Den Gewinnaussichten bei Aktienkäufen können dennoch Markt- und Unternehmensrisiken gegenüber stehen. Der Vorstand hat eine Verlustbegrenzung mit dem Aufsichtsrat vereinbart.

Bei Aktien- und Beteiligungsengagements sind wir von der Marktentwicklung abhängig. Zur Risikobegrenzung verfolgen wir das Marktgeschehen intensiv und limitieren das Risiko gegebenenfalls durch Stopp-loss-Ordererteilung.

Die wesentlichen Risiken bei unseren Immobilien sind die Marktentwicklungen in Deutschland. Mietausfälle und Leerstände sind als Risiken zu nennen. Die Vermeidung von Leerständen sowie geeignete Gegenmaßnahmen sind erforderlich, da sonst notwendige Zins- und Tilgungsleistungen unserer Kredite gefährdet sein können.

Im Bereich der finanziellen Leistungsindikatoren werden vor allem über Soll-Ist-Analysen die Abweichungen zur Zielerreichung der Geschäftstätigkeit ermittelt. Wesentliche Leistungsindikatoren sind die Umsatzerlöse, Zinsaufwendungen sowie das Ergebnis vor Steuern (EBT).

Wir haben ein Mahnwesen eingerichtet, wenn Mieten nicht pünktlich gezahlt werden und pflegen guten Kontakt mit unseren Mietern. Momentan sehen wir keine Insolvenzrisiken bei unseren Mietern.

Die zukünftigen Chancen unserer Gesellschaft können sich aus weiteren Mietsteigerungen und verbessertem Vermietungsstand unserer Objekte, mit Schwerpunkt Mönchengladbach, ergeben. Zwar besteht seit 2013 bedingt durch die Insolvenz eines Mieters Leerstand im Bereich der Lagerfläche, in 2016 und 2017 erfolgten jedoch bereits einige Mietanpassungen und Neuvermietung von Leerflächen. Zukünftige Ertragschancen können sich auch durch Grundstücksverkäufe oberhalb der Buchwerte ergeben.

Die Kreditfinanzierung ist durch eine 2021 endfällige Anleihe über € 1,5 Mio. gesichert. Die Anleihe ist im zweiten Rang grundbuchgesichert. Unsere Gesellschaft hat das Recht einer vorzeitigen Kündigung bei kleinem Agio.

Nach zehn Jahren Laufzeit ist die Zinsbindung unserer langfristigen Hypothek ausgelaufen. Hier fand eine Umschuldung statt, die zu einem wesentlich niedrigeren Zinssatz führt. Daraus ergibt sich die Chance einer Ergebnisverbesserung.

Unter Berücksichtigung der übersichtlichen Unternehmens- und Organisationsstruktur hat die HGL AG Voraussetzungen zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften geschaffen. Der Vorstand hat in den Bereichen, in denen er nicht selbst die Grundlagen seiner Entscheidungen ermittelt und seine Entscheidungen auf diesen Erkenntnissen basieren, ein der Größe und Organstruktur angemessenes Risikomanagementsystem eingerichtet. Wegen der fehlenden Arbeitsteilung und der Zentralisierung aller Informationen beim Vorstand ist gewährleistet, dass dem Vorstand die Informationen zur Verfügung stehen, um bestandsgefährdende Risiken erkennen zu können.

Angaben nach § 289a HGB

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital zum 31. Dezember 2017 beträgt € 1.351.579,21 und setzt sich aus 323.000 Stamm-Stückaktien und 51.000 Vorzugs-Stückaktien zusammen. Jeweils eine Aktie gewährt einen rechnerischen Anteil in Höhe von ca. € 3,61 am Grundkapital. Die Ausstattung der Stamm-Stückaktien mit Rechten und Pflichten richtet sich nach dem Aktiengesetz. Jede Aktie gewährt eine Stimme.

Die Ausstattung der Vorzugs-Stückaktien richtet sich nach dem Aktiengesetz sowie § 4 letzter Absatz und § 18 der Satzung. Die Vorzugs-Stückaktien sind gegenwärtig gemäß § 140 Abs. 2 AktG stimmberechtigt und sind bei der Berechnung einer nach Gesetz oder Satzung erforderlichen Kapitalmehrheit zu berücksichtigen.

Arbeitnehmer der Gesellschaft sind nicht derart am Kapital beteiligt, dass eine unmittelbare Ausübung der Kontrollrechte durch die Arbeitnehmer stattfände.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, liegen nicht vor oder sind, soweit sie sich aus Vereinbarungen der Aktionäre ergeben können, dem Vorstand nicht bekannt.

Beteiligungsverhältnisse

Die aktuellen Beteiligungsverhältnisse stellen wir für unsere Aktionäre aktualisiert auf unserer Homepage im Internet dar. Unsere Beteiligungsverhältnisse haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert:

Am Jahresultimo 2017 standen Herrn Bernd Günther 29,63 % der Stimmrechte zu, wovon ihm 7,46 % nach § 22 Abs.1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen waren.

Frau Stephanie Günther standen 9,22 % der Stimmrechte, Prof. Dr. Dirk Fries 10,55 % der Stimmrechte und der Otto M. Schröder Bank AG 7,04 % der Stimmrechte an unserer Gesellschaft zu.

Bestehende Ermächtigungen für Kapitalbeschlüsse

In der Aktionärsversammlung am 21. Dezember 2016 wurde ein neues genehmigtes Kapital in Höhe von € 675.789,60 geschaffen (Genehmigtes Kapital 2016). Der Beschluss zur Erhöhung erfolgte einstimmig in der Aktionärsversammlung. Die Eintragung im Handelsregister ist am 9. Januar 2017 erfolgt. Im Geschäftsjahr 2017 ist von dieser Ermächtigung kein Gebrauch gemacht.

Der Vorstand ist ermächtigt, bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats auszuschließen, soweit der Nennbetrag der neuen Aktien weder 10 % des im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung bestehenden noch 10 % des im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien bestehenden Grundkapitals übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich im Sinne des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet.

Der Vorstand wird ferner ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats auszuschließen, sofern die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen von Beteiligungen an Unternehmen erfolgt oder soweit der Ausschluss des Bezugsrechts erforderlich ist, um den Inhabern der von der Gesellschaft noch zu begebenden Wandelschuldverschreibungen oder -darlehen oder Optionsscheinen ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- bzw. Wandelrechts oder nach Erfüllung der Wandlungspflicht zustehen würde.

Eine Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien besteht nicht.

Satzungsänderungen

Die Änderung der Satzung bedarf eines Beschlusses der Hauptversammlung (§ 179 AktG) und wird mit Eintragung in das Handelsregister wirksam (§ 181 Abs. 3 AktG).

Der Aufsichtsrat ist gemäß § 4 der Satzung ermächtigt, die Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist neu zu fassen. Die Satzung unserer Gesellschaft ist in § 4, Abs.4 Satz 1 im Dezember 2016 angepasst worden.

Leitung und Kontrolle

Die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern erfolgt gemäß §§ 84, 85 AktG.

Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Solche Gründe sind namentlich grobe Pflichtverletzung, Unfähigkeit zur ordnungsmäßigen Geschäftsführung oder Vertrauensentzug durch die Hauptversammlung.

Die Vergütung des Vorstands umfasst lediglich eine Festvergütung, die in ihrer Höhe an die Größe und wirtschaftliche Lage der Gesellschaft angepasst wird. Die Einzelangabe ergibt sich aus dem Anhang, unter sonstige Angaben, Ziff.5. Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 11 der Satzung geregelt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten außer dem Ersatz ihrer Auslagen eine feste jährliche Vergütung in Höhe von jeweils € 2.556,46. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben am 29. Dezember 2017 auf ihre Vergütungsansprüche für 2017 und Vorjahre verzichtet.

Zusätzliche Angaben

Es existiert nach Kenntnis des Vorstands keine Vereinbarung der Hamburger Getreide-Lagerhaus AG, die im Falle einer wesentlichen Veränderung der Gesellschafterstruktur ein außerordentliches Kündigungsrecht vorsieht.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind, bestehen nicht.

Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2018 erwarten wir ein über dem Vorjahr liegendes positives Ergebnis (EBT) in der Bandbreite von € 10.000,00 bis € 50.000,00 bei gestiegenen Umsatzerlösen aus Mieten (ohne Nebenkosten) von mindestens T€ 480. Wegen der nunmehr ganzjährig niedrigeren Zinsaufwendungen und der Aussicht auf weitere Mietsteigerungen sind die Voraussetzungen für eine Ergebnisverbesserung gut, soweit keine unvorhergesehenen negative Ereignisse eintreten.

Deutscher Corporate Governance Bericht und Erklärung gemäß § 289 f HGB

Nach § 161 AktG haben Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Aktiengesellschaft jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex entsprochen wurde und welche Empfehlungen nicht angewandt wurden oder werden und warum nicht.

Diese Erklärung ist den Aktionären zugänglich zu machen. Wir haben auf der Internetseite unserer Gesellschaft ausschließlich die jeweils aktuelle Fassung veröffentlicht und darauf hingewiesen, dass allen Aktionären auch die Fassungen der vorhergehenden Jahre auf Anforderung zur Verfügung stehen.

Die aktuelle Entsprechenserklärung ist in der nachstehenden Fassung veröffentlicht:

Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG - 2017

Die Hamburger Getreide-Lagerhaus AG entsprach in der Vergangenheit den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in den jeweiligen Fassungen mit Ausnahmen und wird in Zukunft den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom **07. Februar 2017** mit den folgenden Ausnahmen entsprechen. Wir sind von den Empfehlungen des Kodex dann abgewichen, wenn und soweit aufgrund der Größe und Struktur der Gesellschaft, des Umfangs der Geschäftstätigkeit sowie unserer Aktionärsstruktur eine Befolgung der Empfehlung unseres Erachtens nach als nicht sinnvoll einzustufen ist.

- Die Gesellschaft wird aus Kostengründen und auf Grund der Aktionärsgröße und Struktur entgegen Ziff. 2.3.3 die Verfolgung der Hauptversammlung über moderne Kommunikationsmittel nicht ermöglichen.
- Der Aufsichtsrat hat die Informations- und Berichtspflichten des Vorstands aufgrund der Größe der Gesellschaft und dem Umfang der Geschäftstätigkeit in Abweichung von Ziff. 3.4 Abs. 1 nicht förmlich festgelegt. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat zudem regelmäßig über alle wichtigen Geschäftsvorfälle.
- Die Empfehlung nach Ziff. 3.6, Abs. 1 entfällt für unsere Gesellschaft, weil die Gesellschaft nicht mitbestimmt ist.
- Eine D&O Versicherung für den Vorstand und für den Aufsichtsrat ist gem. Ziff. 3.8, Abs. 2 nicht abgeschlossen. Die Empfehlung gem. Ziff. 3.8, Abs. 3 entfällt daher, wird aber bei eventuellem Abschluss einer D&O Versicherung beachtet.
- Die Gesellschaft veröffentlicht entgegen Ziff. 3.10 nur die aktuelle Entsprechenserklärung auf der Internetseite, weil nach Einschätzung von Vorstand und Aufsichtsrat der Informationsgewinn für die Aktionäre durch die alten Erklärungen sehr gering ist. Auf Verlangen werden die Vorjahresversionen den Aktionären aber zugesandt.
- Der Vorstand besteht entgegen Ziff. 4.2.1. nur aus einer Person. Auf Grund der Größe des Unternehmens ist die Vertretung durch nur einen Vorstand angemessen.

- Der Vorstand erhält abweichend von Ziff. 4.2.3. eine fixe Vergütung. Eine Bekanntmachung auf der Internetseite, eine detaillierte Erläuterung des Vergütungssystems im Geschäftsbericht sowie eine Information der Hauptversammlung über das Vergütungssystem nach Ziff. 4.2.3. sind daher aus Sicht von Vorstand und Aufsichtsrat entbehrlich, da sowohl die Vergütung des Vorstandes, wie auch die Vergütung des Aufsichtsrates, im Geschäftsbericht der Gesellschaft ausgewiesen wird.
- Eine langfristige Nachfolgeplanung gem. Ziff. 5.1.2 für den Vorstand besteht gegenwärtig noch nicht. Bei Besserung der Geschäftslage der Gesellschaft ist jedoch geplant, einen zweiten Vorstand zu bestellen. Hierbei wird der Aufsichtsrat im Rahmen der geltenden Gesetze auch auf Vielfalt achten und Frauen angemessen berücksichtigen. Eine Festlegung der Altersgrenze wird hierbei unberücksichtigt gelassen. Die Gesellschaft wird bei der Besetzung der Positionen auf Qualifikation und Eignung achten.
- Der Aufsichtsrat hat abweichend von Ziff. 5.3.1, 5.3.2 und 5.3.3 keine Ausschüsse, insbesondere keinen Prüfungsausschuss, gebildet. Die im Deutschen Corporate Governance Kodex vorgeschlagenen Themenschwerpunkte für einen Prüfungsausschuss werden im Aufsichtsrat insgesamt behandelt. Die Bildung von Ausschüssen wird auf Grund der Größe der Gesellschaft nicht für notwendig erachtet.
- Sachthemen wie die Strategie des Unternehmens, Vergütung des Vorstandsmitglieds, Investitionen und Finanzierungen werden im gesamten Aufsichtsrat einvernehmlich besprochen.
- Der Aufsichtsrat wird abweichend von Ziff. 5.4.1, Abs. 2 keine konkreten Ziele für seine Zusammensetzung benennen und diese und den Stand der Umsetzung im Corporate Governance Bericht veröffentlichen. Wie bisher wird sich der Aufsichtsrat bei Vorschlägen im Hinblick auf die Zusammensetzung des Aufsichtsrats alleine davon leiten lassen, ob die betreffenden Kandidaten / Kandidatinnen geeignet sind, das Aufsichtsratsmandat qualifiziert auszuüben. Deshalb wird auch auf die Festsetzung einer Altersgrenze verzichtet.
- Ein Mitglied des Aufsichtsrates, Herr Dipl.-Kfm. Hanns Günther, ist im Sinne von Ziff. 5.4.2 der Empfehlung als nicht unabhängig zu sehen, da dieses Aufsichtsratsmitglied in einer persönlichen Beziehung zu einem Organ der Gesellschaft steht. Bei einem eventuell auftretenden Interessenskonflikt wird sich dieses Mitglied des Aufsichtsrates der Stimme enthalten.
- Angesichts der Größe und Struktur der Gesellschaft, des Umfangs der Geschäftstätigkeit sowie unserer Aktionärsstruktur gehören dem Aufsichtsrat nach seiner Einschätzung aber immer noch eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder an.
- Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist in der Satzung geregelt. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine feste Vergütung in gleicher Höhe. Ein individualisierter Ausweis ist abweichend von Ziff. 5.4.6, Abs. 3 daher nicht erforderlich. Eine erfolgsorientierte Vergütung ist nicht vorgesehen.
- Die Bekanntgabe der Termine für Pflichtveröffentlichungen der Gesellschaft erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Entgegen Ziff. 6.2. wird kein „Finanzkalender“ veröffentlicht.
- Die mit der Aufstellung eines Konzernabschlusses verbundenen Empfehlungen nach Ziff. 7.1.1, 7.1.2, und 7.1.4 entfallen für unsere Gesellschaft, da diese keinen Konzernabschluss aufstellt.

Vorstand und Aufsichtsrat der
Hamburger Getreide-Lagerhaus AG
Hamburg, den 28.12.2017

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289 f HGB

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Unternehmensführung der Hamburger Getreide-Lagerhaus AG richtet sich nach dem Deutschen Recht und der Satzung. Den Regeln des Deutschen Aktienrechts entsprechen die Organe Vorstand und Aufsichtsrat mit jeweils eigener Kompetenz. Sie arbeiten bei der Steuerung und Überwachung des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen. Die Bestellung und Abberufung des Vorstands erfolgt gemäß §§ 84 und 85 AktG.

Änderungen der Satzung erfolgen im Rahmen der §§ 133, 179 AktG und nach § 4 der Satzung. Solche Satzungsänderungen, die nur die Fassung betreffen, dürfen vom Aufsichtsrat ohne Zustimmung der Hauptversammlung beschlossen werden.

Der Vorstand besteht aus einer Person und orientiert sich auf nachhaltige Wertschöpfung streng am Unternehmensinteresse. Er ist bei der Ausführung seiner Tätigkeit eigenverantwortlich tätig. Der Vorstand achtet streng auf die vom Aufsichtsrat und von der Satzung vorgegebenen Regeln.

Der Aufsichtsrat besteht seit Januar 2017 aus vier Personen, der die Geschäftsführung des Vorstands überwacht und in beratender Funktion tätig ist. Für bedeutende Geschäftsvorgänge gibt es eine Jahresplanung und Besprechungen. Der Aufsichtsrat ist nicht befugt, mit eigenen Maßnahmen in die Geschäftsführung des Vorstands einzugreifen.

Der Aufsichtsrat wird vom Vorstand zeitnah und schriftlich in regelmäßigen Sitzungen über die Geschäftsentwicklung, die Lage der Gesellschaft, des Risikos und der Compliance unterrichtet.

Der Aufsichtsrat in seiner jetzigen Zusammensetzung ist bis zum Ende der Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2020 (drei Aufsichtsratsmitglieder) beschließt, gewählt. Ein Mitglied des Aufsichtsrates ist bis zur Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2017 beschließt, gewählt und wird zur Wiederwahl vorgeschlagen.

Die HGL AG hat keine Zielgrößen für gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern festgelegt, da es nur einen Vorstand gibt sowie eine hauptberuflich Beschäftigte.

Nach dem Stichtag zum 30.06.2017 hat sich der Aufsichtsrat mit der gesetzlich angestrebten Geschlechterquote beschäftigt. Ziel des Aufsichtsrats wird eine Frauenquote von fünfundzwanzig Prozent sein. Diese Zielgröße hängt von der Findung einer geeigneten Kraft ab und wird dann bei Neuwahlen im Aufsichtsrat berücksichtigt.

Hamburg, im April 2018

Der Vorstand

Bernd Günther

Bericht des Aufsichtsrats

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017 hat sich der Aufsichtsrat in sechs Sitzungen ausführlich mit der Lage der Gesellschaft beschäftigt und seine Überwachungs- und Beratungsaufgaben nach Gesetz und Satzung wahrgenommen. Der Aufsichtsratsvorsitzende hielt während des gesamten Geschäftsjahres engen Kontakt mit dem Vorstand und beriet in mehreren Treffen den Vorstand hinsichtlich der Risikobegrenzung im Wertpapier- und Derivategeschäft. Der Vorstand diskutierte mit dem Aufsichtsrat bei Aktienkäufen die Perspektiven der Transaktionen.

Die erste Aufsichtsratssitzung des Geschäftsjahres fand am 14. Januar 2017 in Mönchengladbach statt. Unter Hinzuziehung eines Sachverständigen wurde nach einer Besichtigung unseres Grundbesitzes die Perspektive desselben diskutiert. Der Aufsichtsrat bat den Vorstand, ein Gutachten über den Grundstückskomplex zu bestellen.

Schwerpunkt der Aufsichtsratssitzung vom 25. März 2017 war die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft im Jahr 2016. Der Aufsichtsrat nahm den Vorstandsbericht über einen Wertpapiersonderertrag von € 0,21 Mio. dankend zur Kenntnis, bat jedoch darum, dass Sondergeschäfte auch in Zukunft abgesprochen werden müssen. Die Handlungsoptionen wegen des Grundbesitzes wurden nach Vorlage des Gutachtens diskutiert.

In der Aufsichtsratssitzung am 13. April 2017 fand eine ausführliche Besprechung mit dem Wirtschaftsprüfer, Herrn Dr. Roser, statt. Alle wichtigen Bilanzpositionen wurden besprochen, Anregungen aufgenommen und da es keine Änderungen geben sollte, beschloss man in einer weiteren Sitzung am 26. April 2017 den Jahresabschluss festzustellen und zu billigen.

Die vierte Aufsichtsratssitzung fand am 26. Juni 2017 als Telefonkonferenz statt. Der Aufsichtsrat wurde über die Grundstücksumschuldung in Mönchengladbach informiert. Der Vorstand berichtete hierzu, dass er von drei Banken die Zusage für die Grundstücksfinanzierung habe. Die Umfinanzierung wird Ende des dritten Quartals perfekt sein.

Die Hauptversammlungsvorbereitung wurde besprochen und die Tagesordnung festgelegt.

Die fünfte Aufsichtsratssitzung am 25. August 2017 fand im Anschluss unserer Hauptversammlung statt. Für die HGL AG wurden vom Aufsichtsrat Risikobegrenzungen im Derivategeschäft mit dem Vorstand diskutiert und einvernehmlich festgelegt. Die Geschäftslage stand im weiteren Mittelpunkt der Diskussion.

Zur letzten Aufsichtsratssitzung traf sich der Aufsichtsrat kurz vor Weihnachten (20.12.2017) und beschäftigte sich mit Finanzfragen und dem Vermietungsstand unserer Gesellschaft und der Einhaltung des Deutschen Corporate-Governance-Kodex. Der Kodex dokumentiert wesentliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften und enthält international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Ihre gemeinsame jährliche Entsprechenserklärung nach § 161 AktG haben Vorstand und Aufsichtsrat turnusgemäß im Dezember 2017 abgegeben und hierbei den Deutschen Corporate Governance Kodex in der aktuellen Fassung berücksichtigt. Die Entsprechenserklärung wird zusammen mit dem Jahresabschluss und Lagebericht sowie den übrigen offen zu legenden Unterlagen im Bundesanzeiger bekannt gemacht und ist auf der Website der Gesellschaft unter www.hgl-ag.de veröffentlicht.

Es hat keine Interessenskonflikte im Aufsichtsrat gegeben. Ausschüsse wurden nicht gebildet.

Auch außerhalb der regulären Aufsichtsratssitzungen standen Aufsichtsrat und Vorstand in engem Kontakt, telefonisch und in Einzeltreffen, um sich einen Überblick über die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft, und dem Fortschritt der Neuvermietung im Objekt Mönchengladbach zu verschaffen.

Der Jahresabschluss 2017 sowie der Lagebericht sind von der Roser GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, geprüft worden. Die Prüfungsgesellschaft wurde in der Hauptversammlung am 25. August 2017 gewählt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt und der Jahresabschluss wurde mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Vor Billigung des Jahresabschlusses 2017 hat der Vorstand mit dem Aufsichtsrat in der Sitzung am 07. April 2018 unter Teilnahme des Abschlussprüfers den Jahresabschluss 2017 und Lagebericht eingehend erörtert und die aktuelle Lage der Gesellschaft besprochen. Der Vorstand hat seine mittelfristige Planung erläutert. Der Prüfungsbericht lag allen Aufsichtsratsmitgliedern vor und wurde intensiv geprüft.

Der Aufsichtsrat stimmte in seiner Sitzung vom 26. April 2018 dem vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und dem Lagebericht nach Prüfung zu. Der Jahresabschluss 2017 ist damit gebilligt und somit festgestellt. Einwendungen wurden nicht erhoben.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und den Mitarbeitern für die geleistete Arbeit. Der Aufsichtsratsvorsitzende möchte sich auch bei allen Kollegen für die gute Mitarbeit und vielen Anregungen bedanken.

Hamburg, im April 2018

Der Aufsichtsrat

Cornelius Geber
-Vorsitzender -

Bilanz zum 31. Dezember 2017

AKTIVA	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR TEUR
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.837.386,68	3.876
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>1,51</u>	<u>0</u>
	3.837.388,19	<u>3.876</u>
II. Finanzanlagen		
Beteiligungen	<u>288.200,00</u>	<u>288</u>
	<u>4.125.588,19</u>	<u>4.164</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	146.600,00	90
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>103.979,80</u>	<u>224</u>
	250.579,80	<u>314</u>
II. Wertpapiere		
sonstige Wertpapiere	184.396,20	2
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>108.597,84</u>	<u>54</u>
	<u>543.573,84</u>	<u>370</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>40,00</u>	<u>0</u>
	<u>4.669.202,03</u>	<u>4.534</u>

Bilanz zum 31. Dezember 2017

PASSIVA	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR TEUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	1.351.579,21	1.351
davon Stammkapital: € 1.167.272,95 (VJ: T€ 1.167)		
davon Vorzugsaktien ohne Stimmrecht		
gem. § 139 AktG: € 184.306,26 (VJ: T€ 184)		
II. Kapitalrücklage	633.210,40	633
III. Bilanzverlust	<u>- 1.283.914,53</u>	<u>- 1.291</u>
	700.875,08	<u>693</u>
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	154.738,00	159
2. sonstige Rückstellungen	<u>47.500,00</u>	<u>49</u>
	202.238,00	<u>208</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Anleihen	1.500.000,00	1.500
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 0,00 (VJ:T€ 0)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren:		
€ 0,00 (VJ: T€ 0) -		
- davon durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert:		
€ 1.500.000,00 (VJ: T€ 1.500) -		
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.675.331,88	1.582
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 171.905,74		
(VJ: T€ 1.513) -		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren:		
€ 1.025.298,83 (VJ:T€ 0) -		
- davon durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert:		
€ 1.675.331,88 (VJ:T€ 1.582)-		
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	85.141,20	119
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:		
€ 85.141,20 (VJ:T€ 119) -		
4. Verbindlichkeiten gg. Unternehmen, mit denen ein		
Beteiligungsverhältnis besteht	144.035,93	144
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 144.035,93		
(VJ: T€ 0) -		
5. sonstige Verbindlichkeiten	360.401,84	286
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 360.401,84		
(VJ: T€ 286) -		
- davon aus Steuern: € 22.366,26 (VJ: T€ 38) -		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 1.590,20 (VJ: T€ 0) -		
	<u>3.764.910,85</u>	<u>3.631</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>1.178,10</u>	<u>2</u>
	4.669.202,03	4.534
	=====	=====

Hamburger Getreide-Lagerhaus Aktiengesellschaft, Hamburg

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	€	€	T€
1. Umsatzerlöse		518.021,33	462
2. sonstige betriebliche Erträge		133.711,18	453
- davon Erträge nach Art. 75 Abs. 6 Satz 1 EGHGB			
€ 0,00 (Vorjahr: T€ 8) -			
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-115.138,72		-115
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-21.877,34		-26
- davon für Altersversorgung:			
€ 10.636,44 (Vorjahr: T€ 14)-		-137.016,06	
4. Abschreibungen auf Sachanlagen		-38.379,00	-38
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-271.428,75	-292
- davon Aufwendungen nach Art. 67 Abs. 1 und 2 EGHGB: € 726,00 (Vorjahr: T€ 1) -			
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		5.582,44	10
7. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		-8.831,37	-1
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
- davon aus Aufzinsung: € 6.191,00 (Vorjahr: T€ 6) -		- 178.400,15	-214
9. Ergebnis nach Steuern		23.259,62	239
10. Sonstige Steuern		-15.898,57	-16
11. Jahresüberschuss		7.361,05	223
12. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		- 1.291.275,58	-1.514
13. Bilanzverlust		-1.283.914,53	-1.291

Anhang für das Geschäftsjahr 2017

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Die nach § 161 des Aktiengesetzes vorgeschriebene Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ist im Dezember 2017 abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite der Hamburger Getreide-Lagerhaus Aktiengesellschaft unter: www.hgl-ag.de Rubrik „Codex“ zugänglich gemacht worden.

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Hamburg und wird beim Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 3244 geführt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gliederung der Bilanz erfolgte gemäß § 266 HGB und § 152 AktG. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach § 275 HGB und § 158 AktG unter Anwendung des Gesamtkostenverfahrens gegliedert.

2. Bewertungsgrundsätze

Die Gegenstände des Anlagevermögens sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt worden.

Die Abschreibungen auf die abnutzbaren Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens werden linear entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer vorgenommen.

Die Finanzanlagen sind grundsätzlich mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens werden mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen mit den Erfüllungsbeträgen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind. Beträgt ihre Restlaufzeit mehr als ein Jahr, werden die Rückstellungen mit einem der jeweiligen Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird im Anlagenspiegel dargestellt.

2. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Von den ausgewiesenen Forderungen hat ein Betrag in Höhe von € 4.000,00 (Vorjahr: T€ 77) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Gegenüber dem Finanzamt bestehen Forderungen in Höhe von € 1.902,79 (Vorjahr: € 1.885,30).

3. Aktive latente Steuern

Die Gesellschaft hat von dem im Zuge des BilMoG eingeführten Aktivierungswahlrecht für aktive latente Steuern (§ 274 Abs. 1 Satz 2 und 4 HGB) aufgrund steuerlicher Verlustvorträge keinen Gebrauch gemacht. Der Bewertung liegt ein unternehmensindividueller Steuersatz von ca. 32 % zugrunde.

4. Eigenkapital

Vorliegende Mitteilungen nach §§ 21,22 WpHG:

	Datum Mitteilung	Überschrittene Schwellen	Datum Überschreitung Unterschreitung	Gesamt %	davon zuzu- rechnen
Bernd Günther	05.01.11	25 %	03.01.2011	29,63	7,46 %
Wicking`sche Versicherungs- Vermittlung GmbH	25.01.05	5 %	07.01.2005	7,46	
Otto M. Schröder Bank AG	17.12.04	5 %	19.11.2004	7,04	
Stephanie Günther	24.04.13	5 %	17.04.2013	9,22	
Prof. Dr. Dirk Fries	07.04.15	10 %	02.04.2015	10,55	

Das Grundkapital beträgt zum Bilanzstichtag € 1.351.579,21 und setzt sich wie folgt zusammen:

Stammaktien	Stück 323.000	€ 1.167.272,95
Vorzugsaktien	<u>Stück 51.000</u>	<u>€ 184.306,26</u>
	Stück 374.000	€ 1.351.579,21
	=====	=====

Die Hauptversammlung vom 21. Dezember 2016 hat unter anderem die Neufassung der Satzung in § 4 Absatz 4 (Genehmigtes Kapital) beschlossen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital bis zum 20. Dezember 2021 um bis zu € 675.789,60 durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe von auf den Inhaber lautender Stückaktien ohne Nennwert gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016). Von dieser Ermächtigung ist im Geschäftsjahr 2017 kein Gebrauch gemacht worden.

5. Rückstellung für Pensionen und andere Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden aufgrund eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Rüss, Dr. Zimmermann und Partner (GbR) auf Basis der international üblichen Project-Unit-Credit-Methode (PUCM) unter Anwendung der Richttafeln 2005 G von Prof. Heubeck nach den Bestimmungen des BilMoG ermittelt. Die Diskontierung erfolgte im Geschäftsjahr 2017 in Übereinstimmung mit § 253 HGB in der Fassung des Gesetzes zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften vom 11. März 2016 mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Jahre. Dieser beträgt gemäß RückAbzinsV für pauschale Laufzeiten größer 15 Jahre 3,68 %. Ferner wurde unterstellt, dass die laufenden und zu erwartenden Rentenzahlungen künftig nicht erhöht werden.

Bei einer Diskontierung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre hätte sich ein um € 8.003,00 höherer Zuführungsbetrag ergeben.

Der Zuführungsbetrag aus der Umstellung der Pensionsrückstellungen auf das BilMoG wird gemäß § 67 Abs. 1 EGHGB rätierlich bis zum 31. Dezember 2024 angesammelt. Der noch nicht in der Bilanz ausgewiesene Unterschiedsbetrag (Unterdeckung) beträgt € 5.079,00. Der Ausweis des jährlichen Zuführungsbetrags von € 726,00 erfolgt seit dem Geschäftsjahr 2016 unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (Art. 67 Abs. 7 EGHGB).

6. Sonstige Rückstellungen

Der ausgewiesene Betrag setzt sich wie folgt zusammen:	€
Jahresabschlusskosten	32.500,00
Sonstige	<u>15.000,00</u>
	47.500,00
	=====

Die Aufsichtsräte haben im Geschäftsjahr 2017 auf ihre Vergütung verzichtet. Gleichzeitig wurde auf die Vergütung für Vorjahre verzichtet und die in Vorjahren gebildete Rückstellung entsprechend aufgelöst.

7. Anleihen

Die Verbindlichkeiten aus Anleihen belaufen sich per 31. Dezember 2017 auf € 1.500.000,00. Der Gesamtbetrag hat eine Restlaufzeit von noch vier Jahren und ist durch Grundschulden besichert.

8. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten belaufen sich per 31. Dezember 2017 auf € 1.675.331,88 (Vorjahr: T€ 1.582), davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 171.905,74 (Vorjahr: T€ 1.513), zwischen einem und fünf Jahren € 478.127,32 (Vorjahr: T€ 69) und mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren € 1.025.298,83 (Vorjahr: T€ 0). Als Sicherheiten hierzu bestehen Grundschulden, Sicherungsabtretungen und Verpfändungen von Wertpapierdepots (siehe Erläuterungen).

9. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Im Vorjahr war die Restlaufzeit größer als 1 Jahr.

10. Pfandrechte

Im September 2017 wurde das Darlehen von der Westdeutschen Immobilienbank AG an die Gladbacher Bank AG übertragen. Zur Sicherung der Darlehen Gladbacher Bank AG von 1922 sind sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Vermietung und Verpachtung der Beleihungsobjektes abgetreten.

Schließlich bestehen Grundpfandrechte für Bankverbindlichkeiten in Höhe von T€ 1.675 (Vorjahr: T€ 1.582).

11. Umsatzerlöse

Seit dem Geschäftsjahr 2016 werden unter den Umsatzerlösen neben den Mieterlösen auch Dienstleistungserlöse ausgewiesen.

12. Sonstige betriebliche Erträge

Ausgewiesen werden neben Erträgen aus dem Abgang von Wertpapieren (T€ 8; Vorjahr: T€ 209) und Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 16; Vorjahr: T€ 0) sowie Erträge aus dem Gehaltsverzicht des Vorstands (T€ 22; Vorjahr: T€ 27) insbesondere Erträge aus der Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen (T€ 56; Vorjahr: T€ 8).

13. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Im Falle der wirtschaftlichen Besserung besteht seitens der Gesellschaft eine Zahlungsverpflichtung von insgesamt € 75.000,00. Bei einem Jahresergebnis von mindestens € 10.000,00 sollen unter dem Vorbehalt entsprechender Liquidität 33,33 % des Jahresergebnisses zur Tilgung eingesetzt werden.

14. Angabe zu Geschäften mit nahe stehenden Personen

Folgende Lieferungen und Leistungen wurden mit nahe stehenden Personen oder Unternehmen, die einen bedeutenden Einfluss ausüben können, erbracht oder in Anspruch genommen:

Die Gesellschaft hat von einem Unternehmen, mit dem ein Beteiligungsverhältnis besteht, ein Darlehen erhalten. Dieses wird mit 5 % verzinst. Darlehens- und Zinsforderungen hieraus betragen € 144.035,93 (Vorjahr: T€ 144). Im Geschäftsjahr 2017 wurde der HGL AG ein Darlehen durch ein Tochterunternehmen dieser Gesellschaft, in dem Herr Bernd Günther Mitglied der Geschäftsführung ist, gewährt. Auf dieses Darlehen sind ab 2017 Zinsen in Höhe von 5 % zu entrichten. Die ausgewiesene Verbindlichkeit beträgt zum Bilanzstichtag € 54.463,19 (Vorjahr: T€ 20). Die HGL AG hat im Geschäftsjahr 2017 von einem Unternehmen, in dem Herr Bernd Günther Mitglied der Geschäftsführung ist, Beratungsleistungen und Auslagen für anteilige Kosten für Büronutzung, Kopierer, Fax und Telefon sowie Büro- und Managementleistungen in Höhe von insgesamt € 40.000,00 (Vorjahr: T€ 66) vergütet bekommen.

Der Vorstand der HGL AG hat der Gesellschaft ein unbesichertes Darlehen gewährt, das vertragsgemäß jederzeit zurückgezahlt werden kann und grundsätzlich mit 6,0 % p.a. verzinst wird. Die Gesellschaft weist zum Bilanzstichtag hieraus Verbindlichkeiten in Höhe von € 9.690,00 (Vorjahr: T€ 9) aus, nachdem der Vorstand im Geschäftsjahr 2012 auf einen Teilbetrag von € 75.000,00 gegen Besserungsabrede verzichtet hat. Zinsen wurden für 2017 nicht berechnet. Der Vorstand hat auch im Geschäftsjahr 2017 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 29. Dezember 2017 auf einen Teil (5 Gehälter) seiner jährlichen Bezüge verzichtet.

Weiterhin hat der Vorstand am 30. November 2006 eine selbstschuldnerische Bürgschaft in Höhe von € 100.000,00 zugunsten der HGL AG für das Darlehen bei der Westdeutschen ImmobilienBank AG und in Höhe von T€ 307 für das Darlehen bei der Städtischen Sparkasse Bremerhaven gegeben. Die Bürgschaften wurden kostenfrei gewährt. Die Bürgschaft für das Darlehen bei der Westdeutschen Immobilienbank AG ist im Geschäftsjahr 2017 entfallen.

In Höhe von € 80.253,52 besteht zum Bilanzstichtag eine Darlehensverbindlichkeit gegenüber einem Unternehmen, in dem Herr Bernd Günther geschäftsführender Gesellschafter ist. Zinsen wurden in Höhe von 2 % berechnet. Im Vorjahr wurde ein Betrag von € 27.169,03 ausgewiesen, wobei Zinsen nicht berechnet wurden.

Eine Aktionärin und Familienangehörige des Vorstands hat im Geschäftsjahr 2016 Stück 13.400 Aktien an der N.V. Beheer v/h Philips Tabak zu einem Preis von € 217.917,00 übernommen. Das bis dahin zinslos gewährte Darlehen über € 25.000,00 wurde mit dem Kaufpreis verrechnet. Die Gesellschaft weist zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung von Zinsen eine Kaufpreisforderung in Höhe von € 73.955,23 aus, die über ein Kaufpreisdarlehen zu 1 % finanziert wird. Der ursprüngliche Betrag war in mehreren Tranchen bis zum 30. März 2018 zur Zahlung fällig. Am Bilanzstichtag bestand ein Zahlungsrückstand in Höhe von € 14.329,77. Der Vorstand hat für die Einhaltung der Zahlungstermine und der Zahlungen eine Garantie übernommen.

IV. Sonstige Angaben

1. Im Jahresdurchschnitt wurden eine Vollzeitkraft und zwei Teilzeitkräfte beschäftigt.
2. Vorstand

Bernd Günther

Kaufmann , Hamburg

Weitere Tätigkeiten und Funktionen:

Vorsitzender des Aufsichtsrates bei:

Maschinenfabrik Heid AG, Stockerau, Österreich

New York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG, Lüneburg

MATERNUS-Kliniken AG, Berlin

Mitglied des Aufsichtsrats bei:

WCM Beteiligungs- und Grundbesitz AG, Frankfurt (stellv. Vorsitzender) bis November 2017

H&R GmbH & Co. KGaA, Salzbergen (Ehrenvorsitzender seit 2012)

3. Aufsichtsrat

Cornelius Geber

Vorsitzender des Aufsichtsrates

CG Beteiligungs- und Management GmbH

Geschäftsführender Gesellschafter, Hamburg

Mitglied des Verwaltungsrates der Neopost S.A., Paris,

bis 30.06.2017

Dipl.-Betriebswirt

Axel-Hermann Wittlinger

stellv. Vors. d. Aufsichtsrates

Geschäftsführender Gesellschafter der Stöben

Wittlinger GmbH, Hamburg

Dipl.-Kfm. Hanns Günther

Bankkaufmann, Luxemburg

Director Property Finance, Bank of China, Luxembourg Branch

Prof. Dr.rer. nat.

Jörn Wochnowski

Mitglied seit 09.01.2017

Hochschullehrer, Norderstedt

Professor an der Hochschule Lübeck

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine feste jährliche Vergütung von jeweils € 2.556,46. Der Aufsichtsrat der HGL AG hat für 2017 auf seine satzungsgemäße Vergütung verzichtet. Auch für die zurückgestellte Vergütung für Vorjahre wurden im Geschäftsjahr 2017 Verzichte ausgesprochen.

4. Der Vorstand (Herr Bernd Günther) erhält ausschließlich erfolgsunabhängige Bezüge, die im Geschäftsjahr 2017 € 66.000,00 (Vorjahr: T€ 66) betragen. Auf die Nettobezüge für fünf Monate hat der Vorstand im Geschäftsjahr 2017 verzichtet. Dem Vorstand wurde im Geschäftsjahr 2017 aufgrund seiner Einbindung als Garantiegeber mittelbar Kredit in Höhe von € 73.955,23 gewährt. Dieser war nach den vertraglichen Regelungen in Tranchen bis zum 31. März 2018 zurückzuzahlen. Zum 31. März 2018 ist noch ein Betrag von € 50.659,55 zuzüglich der Zinsen in Höhe von € 1.295,68 ausstehend, von denen am 03. April 2018 die Hauptforderung beglichen wurde.
5. Die Bezüge an frühere Organmitglieder betragen € 18.406,51 (Vorjahr: T€ 18). Ferner sind für Rentenbezüge früherer Organmitglieder € 137.305,00 (Vorjahr: T€ 142) zurückgestellt.
6. Das im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar für den Abschlussprüfer in Höhe von € 15.000,00 (Vorjahr: T€ 15) betrifft ausschließlich Prüfungskosten.

7. Die Gesellschaft ist am Grundkapital der N.V. Beheer v/h Philips Tabak, s'Hertogenbosch/Niederlande, eingeteilt in Stück 75.982 Aktien mit Stück 18.450 Aktien bzw. rd. 24,3 % beteiligt. Das Eigenkapital betrug am 31. Dezember 2016 T€ 875 (Vorjahr: T€ 813). Darin ist ein Jahresüberschuss in Höhe von T€ 62 (Vorjahr: T€ 121) enthalten. Ein Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 liegt noch nicht vor.
8. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2017 eingetreten sind, liegen nicht vor. Der Kaufpreis für die Aktien der N.V. Beheer v/h Philips Tabak wurde bis 03. April 2018, bis auf die Zinsen bezahlt.
9. Der Vorstand schlägt vor, das Ergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

Hamburg, 20. April 2018

Hamburger Getreide-Lagerhaus Aktiengesellschaft

Bernd Günther

Kapitalflussrechnung

	2017	2016	Veränderung
	T€	T€	T€
Periodenergebnis	7	223	-216
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	39	-49	88
- Abnahme der langfristigen Rückstellungen	-5	-14	9
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-16	-27	11
Cashflow nach DVFA/SG	25	133	-108
+/- Zunahme/Abnahme der kurzfristigen Rückstellungen	0	-13	13
-/+ Zunahme/Abnahme der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungs- tätigkeit zuzuordnen sind	-261	25	-286
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	40	96	-56
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	-100	100
+/- Zinsaufwand/Zinsertrag	178	204	-26
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-18	345	-363
+ Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen	142	107	35
+ Erhaltene Zinsen	5	8	-3
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	147	115	32
+/- Zunahme/Abnahme der Bankverbindlichkeiten	93	-241	334
- Gezahlte Zinsen	-167	-196	29
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-74	-437	363
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	55	23	32
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	54	31	23
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	109	54	55

Eigenkapitalspiegel für die Geschäftsjahre 2017 und 2016

	Gezeichnetes Kapital		Kapitalrücklage gem. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	Bilanzverlust	Eigenkapital
	Stammaktien	Vorzugsaktien			
	€	€			
Stand am 31.12.2016	1.167.272,95	184.306,26	633.210,40	-1.291.275,58	693.514,03
Einzahlung Kapitalerhöhung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	7.361,05	7.361,05
Stand am 31.12.2017	1.167.272,95	184.306,26	633.210,40	-1.283.914,53	700.875,08

	Gezeichnetes Kapital		Kapitalrücklage gem. § 272, Abs. 2 Nr.4 HGB	Bilanzverlust	Eigenkapital
	Stammaktien	Vorzugsaktien			
	€	€			
Stand am 31.12.2015	1.167.272,95	184.306,26	633.210,40	-1.514.310,53	470.479,08
Einzahlung Kapitalerhöhung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	223.034,95	223.034,95
Stand am 31.12.2016	1.167.272,95	184.306,26	633.210,40	-1.291.275,58	693.514,03

Hamburger Getreide-Lagerhaus Aktiengesellschaft, Hamburg

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2017

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen			Restbuchwerte		
	Stand am 1.1.2017	Zugang	Abgang	Stand am 31.12.2017	Stand am 1.1.2017	Zugang	Abgang	Stand am 31.12.2017	Stand am 31.12.2017	Stand am 31.12.2016
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.305.358,25	0,00	0,00	4.305.358,25	429.592,57	38.379,00	0,00	467.971,57	3.837.386,68	3.875.765,68
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.763,85	0,00	0,00	15.763,85	15.762,34	0,00	0,00	15.762,34	1,51	1,51
	4.321.122,10	0,00	0,00	4.321.122,10	445.354,91	38.379,00	0,00	483.733,91	3.837.388,19	3.875.767,19
II. Finanzanlagen										
Beteiligungen	680.529,49	0,00	0,00	680.529,49	392.329,49	0,00	0,00	392.329,49	288.200,00	288.200,00
Summe Anlagevermögen	5.001.651,59	0,00	0,00	5.001.651,59	837.684,40	38.379,00	0,00	876.063,40	4.125.588,19	4.163.967,19

Erklärung des Vorstands

Bilanzzeit

Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Hamburg, im April 2018

Der Vorstand

Bernd Günther

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 sowie dem Lagebericht 2017 der Hamburger Getreide-Lagerhaus Aktiengesellschaft, Hamburg, den folgenden

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Hamburger Getreide-Lagerhaus Aktiengesellschaft, Hamburg

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Hamburger Getreide-Lagerhaus Aktiengesellschaft, Hamburg, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017, der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Eigenkapitalspiegel, der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Hamburger Getreide-Lagerhaus Aktiengesellschaft, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die in der Anlage genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der in der Anlage genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden: „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Wir haben bestimmt, dass es keine besonders wichtigen Prüfungssachverhalte gibt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die von uns vor dem Datum dieses Vermerks erlangten:

- nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts und
- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 25. August 2017 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 1. Februar 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2011 als Abschlussprüfer der Hamburger Getreide-Lagerhaus Aktiengesellschaft, Hamburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben keine Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht des geprüften Unternehmens angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Carsten Faust.

Hamburg, 20. April 2018

Roser GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Roser
Wirtschaftsprüfer

Faust
Wirtschaftsprüfer

Anlage zum Bestätigungsvermerk:

nicht inhaltlich geprüfte Bestandteile des Lageberichts

Wir haben die in Abschnitt „Deutscher Corporate Governance Bericht und Erklärung gemäß § 289f. HGB“ enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nicht inhaltlich geprüft.